

Status: öffentlich

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab 01.12.2019 und Festsetzen der kommunalen Anteile für Dezember 2019 für die Kindertagesförderung in der Gemeinde Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Smigielski

Erstellungsdatum: 15.10.2019

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
29.10.2019	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kritzmow erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.12.2019 für die Kita „Schwalbennest“ in Kritzmow und beschließt für Dezember 2019 folgende kommunalen Anteile:

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	Entsprechend gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	382,97 €	382,96 €
Kinderkrippe Teilzeit	229,78 €	229,78 €
Kinderkrippe halbtags	153,19 €	153,18 €
Kindergarten ganztags	194,98 €	194,98 €
Kindergarten Teilzeit	116,99 €	116,99 €
Kindergarten halbtags	77,99 €	77,99 €
Hort ganztags	98,63 €	98,62 €
Hort Teilzeit	59,18 €	59,17 €

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Verein „DRK Kreisverband Bad Doberan e. V.“ als Träger der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Kritzmow hat einen Antrag auf neue Entgelte beim Landkreis Rostock gestellt. Der Träger begründet die Erforderlichkeit mit der Änderung der Investitions-, Personal- und Sachkosten. Die letzte Leistungsvereinbarung stammt vom 01.06.2019 und sollte eine Laufzeit von einem Jahr haben. Die Neuverhandlung der Entgelte vor Ablauf der Laufzeit von 12 Monaten wurde durch die Inbetriebnahme des neu errichteten Gebäudes für die Kindertagesstätte erforderlich.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen.

Anbei erhalten Sie daher die eingereichte Leistungsbeschreibung (Anlage 2).

Weiterhin sind die Kostenkalkulationen (Anlage 1) nebst Übersicht (Anlage 3) für den Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich für Dezember 2019 beigefügt. Demnach gestalten sich die Platzkosten wie folgt:

Betreuungsart	Krippe		Kindergarten		Hort	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Entgelt ganztags	1033,25 €	1.059,13 €	525,39 €	540,93 €	284,89 €	283,88 €
Entgelt Teilzeit	619,95 €	635,48 €	315,23 €	324,56 €	170,93 €	170,33 €
Entgelt halbtags	413,30 €	423,65 €	210,16 €	216,37 €		

Das würde für den Krippenplatz eine Steigerung von 2,50% und für den Kindergartenplatz eine Steigerung von 2,96% sowie eine Absenkung von 0,36% für den Hortplatz bedeuten.

Laut der Festlegungen im Kindertagesförderungsgesetz M-V haben die Gemeinden und die Personenberechtigten / Eltern den verbleibenden restlichen Finanzierungsbedarf (Platzkosten abzüglich der Landes- und Kreismittel) zu tragen. Hierbei muss der kommunale Anteil mindestens 50% betragen. Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.12.2019 und über den kommunalen Anteil für Dezember 2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Anlage 1: Kostenkalkulation

Anlage 2: Leistungsbeschreibung

Anlage 3: Übersicht kommunaler Anteil und Elternbeitrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister